

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR HANBUD-PRODUKTE

1. Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen, im Folgenden „Allgemeine Verkaufsbedingungen“ oder „AVB“, legen die Regeln für den Abschluss von Verträgen über den Verkauf von Waren fest, deren Verkäufer Hanbud sp. z o. mit Sitz in Bielsk Podlaski ist.
2. Begriffsbestimmungen:

**Begriffsbestimmungen
oder HANBUD**

HANBUD sp.z o.o. mit Sitz in Bielsk Podlaski an der Ul. Brańska 153, 17-100 Bielsk Podlaski, eingetragen in das vom Bezirksgericht in Białystok, 12. Handelsabteilung des nationalen Gerichtsregisters, geführte Unternehmerregister unter der Nummer KRS: 0000827025, NIP: 5432188243, REGON: 385461607 mit einem Grundkapital in Höhe von 15.000.000,00 PLN.

Käufer

Eine natürliche Person, eine juristische Person oder eine andere Organisationseinheit ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die die von HANBUD angebotenen Produkte verkauft.

Händler

Ein Kaufmann, der die Produkte von HANBUD im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit kauft, um sie Dritten weiterzuverkaufen;

Verbraucher

O natürliche Person, die mit HANBUD einen Vertrag schließt, der mit ihrer Geschäfts- oder Berufstätigkeit nicht direkt verbunden ist (Verbraucher im Sinne des Art. 22¹ Zivilgesetzbuch);

Parteien

Verkäufer und Käufer;

**Allgemeine
Verkaufsbedingungen**

Allgemeine Verkaufsbedingungen von HANBUD;

Vertrag

Vertrag über den Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen, der von den Vertragsparteien geschlossen wird;

Auftrag

Die vereinbarte Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen auf der Grundlage eines zwischen dem Käufer und dem Verkäufer geschlossenen Vertrags, in einem bestimmten Umfang, einer bestimmten Zeit und in Übereinstimmung mit den vereinbarten Liefer- und Zahlungsbedingungen.

Auftragsbestätigung

Erklärung des Verkäufers über die Auftragsannahme, wobei diese gegenüber dem Inhalt des Auftrags Änderungen enthalten kann. Für den Fall, dass die Auftragsbestätigung wesentliche Änderungen oder wesentliche Ergänzungen des Auftragsinhalts enthält, stellt sie ein neues Angebot im Sinne von Artikel 66 Zivilgesetzbuch dar;

Produkte

Alle von Hanbud angebotenen Produkte, unabhängig davon, ob sie von Hanbud hergestellt oder von anderen Unternehmen gekauft werden, einschließlich:

Dienstleistungen

Dienstleistungen, die von Hanbud angeboten und von Hanbud-Mitarbeitern erbracht oder von dritten Unternehmen und Personen erbracht werden

Transport- und Lageranweisung

1. Bitte stellen Sie sicher, dass die Lieferspezifikation mit den tatsächlich gelieferten Materialien übereinstimmt. Sollten Mängel oder Schäden festgestellt werden, ist soll ein Bericht auf dem Frachtbrief niedergeschrieben oder die Situation beschrieben und durch eine Unterschrift des Frachtführers bestätigt werden.
2. Zum Entladen wird empfohlen, Gurtschlingen oder Gabelstapler mit entsprechendem Gabelabstand zu verwenden. Beim Entladen müssen die Materialien vor Kratzern und Dellen geschützt werden. Beim eventuellen manuellen Entladen dürfen die Blätter weder aufeinander noch auf dem Fußboden geschoben werden. Blätter sollten vertikal bewegt werden, wobei die entsprechende Anzahl von Personen sicherzustellen ist, d. h. mindestens 1 Person pro 1lm Blatt, d. h. z. B. ein Blatt mit einer Länge von 4 lm sollte von 4 Personen, jeweils 2 auf einer Seite getragen werden.
3. Werksverpackungen von Blättern bieten Schutz nur für die Dauer des Transports und bei einer kurzfristigen Lagerung. Die Blechblätter in Paketen und Kreisen dürfen nicht im Freien oder in Räumen gelagert werden, die Feuchtigkeit und wechselnden Temperaturen ausgesetzt sind.
4. Verzinkte Bleche und Aluzink in Werksverpackungen können ab dem Zeitpunkt der Lieferung maximal 2 Tage gelagert werden. Bei beschichteten Blechen beträgt diese Zeit maximal 3 Wochen. Alle Blätter müssen vor Ablauf dieser Frist aus der Verpackung entfernt und getrocknet werden. Verzinkte Bleche und Aluzink müssen zusätzlich mit einer Schicht Konservierungsöl geschützt werden. Alle Blätter müssen in einem Winkel von mindestens 3° in einem geschlossenen Raum auf trockenen Holzunterlagen mindestens 200 mm vom Boden entfernt verlegt werden. Darüber hinaus muss jedes Blatt durch trockene Holzleisten getrennt werden, die den freien Luftkreislauf gewährleisten. Auf diese Weise gesicherte Blätter können maximal 6 Monate ab Herstellungsdatum gelagert werden.
5. Die Bleche dürfen nicht in der Nähe von z. B. Düngemitteln, Säuren und anderen aggressiven Stoffen gelagert werden.
6. Die in Folie umgewickelten Blätter sind unbedingt vor Feuchtigkeit zu schützen. Werden die mit Folie abgedeckten Bleche feucht, dann muss die Folie unverzüglich entfernt werden. In Folie umgewickelte Bleche dürfen maximal 3 Monate gelagert werden, sofern sie trocken sind und in geschlossenen Räumen vor Sonnenlicht geschützt gelagert werden. Die Schutzfolie muss unbedingt vor dem Einbau der Bleche entfernt werden.
7. Für den Transport ist ein Pkw mit einem Laderaum mit einer Länge zu verwenden, die nicht kleiner ist, als die Länge der Bleche.
8. Nach der Montage ist es unbedingt erforderlich, die Oberfläche des Bleches von Sägemehl, Schrauben und anderen Verunreinigungen zu reinigen.
9. Kundenbeanstandungen infolge einer Lagerung, die nicht dieser Anleitung entspricht, werden zwingend abgelehnt.
10. In Installationsanleitungen für einzelne Produkte sind separaten

Dokumenten zu entnehmen.

11. Be Unabhängig von der Lage des Gebäudes muss seine Wand- und Dachverkleidung regelmäßig überprüft und mindestens einmal im Jahr gewartet werden, um die Gefahr einer vorzeitigen Alterung zu vermeiden.

Nicht-Bauprodukte	Produkte, die keine Bauprodukte sind Die Firma Hanbud lässt ihre Verwendung als Bauprodukte nicht zu. Für diese Produkte liegen keine Zertifikate oder Leistungserklärungen vor. Für ihre korrekte Anwendung haftet ausschließlich der Käufer. Die angegebenen Parameter dienen eventuell nur Informationszwecken und können von den tatsächlichen abweichen. Alle angebotenen Bleche mit einer Dicke unter 0,40 mm und Gipskarton-Profile mit einer Dicke unter 0,45 mm sind keine Bauprodukte. Alle anderen Produkte in dieser Gruppe werden auf Hanbud-Rechnungen entsprechend markiert.
Preislisten des Verkäufers;	Preislisten und Sonderangebote, die über Websites, von Hanbud-Mitarbeitern, an Hanbud-Verkaufsstellen und von Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt werden. Alle Preislisten dienen nur Informationszwecken und stellen keine Angebote im Sinne des Handelsgesetzbuches dar
Internetseite	Websites von HANBUD, einschließlich www.hanbud-dachy.pl , www.tanie-blachy.pl , www.billboardy-producent.pl , sztachety.eu ,
Frachtführer	Kurier-, Transport- oder Speditionsunternehmen, über das der Verkäufer den die Produkte an den Käufer versendet;
Logistikleistungen	Dienstleistungen, die die Auswahl des Frachtführers, den Abschluss eines Beförderungsvertrags mit ihm, die Zahlung der Vergütung für den Transport des Produkts und Handlungen im Zusammenhang mit der Lieferung des Produkts an den Frachtführer umfassen;
Logistikgebühr	Vergütung an HANBUD für die Erbringung einer Logistikdienstleistung;
Eigentransport	Transport von Produkten mit eigenen Fahrzeugen von HANBUD;
Lagerstätte Bielsk Podlaski	M Lagerstätte des Verkäufers an dessen Sitz (in Bielsk Podlaski, ul. Brańska 153);
Lagerstätte Kuriany	Lagerstätte des Verkäufers in Kuriany 114, 15-588 Kuriany;
Lagerstätte	Lagerstätte Bielsk Podlaski bzw. Lagerstätte Kuriany;
Werktage	Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche festgelegte Feiertage in Polen;
Betriebsstunden	Montag bis Freitag 8:00 bis 16:00 Uhr; Samstag 8:00 bis 12:00 Uhr;
Zivilgesetzbuch	Zivilgesetzbuch vom 23. April 1964 (Dz. U. von 1964, Nr. 16, Pos. 93, mit Änderungen);
Verbrauchergesetz	Gesetz vom 30. Mai 2014 über Verbraucherrechte (Dz. Ust. von 2014, Nr. 827);

Gesetz über Verbraucherstreitigkeiten vom 23. September 2016 über die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten (Dz. U. von 2016, Pos. 1823).

Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten – Gesetz vom 10. Mai 2018 über den Schutz personenbezogener Daten (konsolidierte Fassung Dz. U. von 2018, Pos. 1000, mit Änderungen)

DS-GVO

R Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung);

3. O Die AVB werden den Käufern von den Vertretern des Verkäufers sowie im Sitz von HANBUD und ihrer Zweigniederlassungen schriftlich sowie in elektronischer Form auf den Webseiten zur Verfügung gestellt.
4. O Die AVB sind Bestandteil jedes Angebots, jeder Preisliste und jeden zwischen den Parteien geschlossenen Kooperationsvertrags oder Kaufvertrags. Die Bestimmungen der Verträge sind in den Abstimmungen der Parteien, in der Auftragsbestätigung und in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen sowie im übrigen Geltungsbereich in den allgemeinen Rechtsvorschriften, insbesondere dem Zivilgesetzbuch, geregelt. Bei Widersprüchen haben schriftliche oder per E-Mail oder Fax bestätigte Vereinbarungen der Parteien und die Auftragsbestätigung Vorrang vor den AVB.
- 5.
6. O Die AVB sind für HANBUD und den Käufer verbindlich, es sei denn, die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass alle oder bestimmte Bestimmungen der AVB nicht für einen bestimmten Auftrag oder eine bestimmte Vereinbarung gelten.
7. J Bleibt der Käufer, der kein Verbraucher ist, in ständigen Geschäftsbeziehungen mit HANBUD, so gilt die Annahme der AVB durch den Käufer in einem Vertrag als Annahme der AVB für nachfolgende, vom Käufer mit HANBUD geschlossene Kaufverträge, sofern die Parteien nichts anderes vereinbart haben.
8. Mit der Abgabe eines Auftrags stimmt der Käufer, der eine natürliche Person ist, der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Verkäufer zum Zwecke der Ausstellung von Rechnungen, Erstellung der Geschäftsstatistiken, Produkt- und Dienstleistungsmarketing gemäß DS-GVO und dem Datenschutzgesetz zu:
 - Verantwortlicher für Datenschutz ist HANBUD sp. z o.o. ul. Brańska 153, 17-100 Bielsk Podlaski (Tel.85 730 94 08, E-Mail: biuro@hanbud-dachy.pl und biuro@tanie-blachy.pl), nachfolgend Datenschutzverantwortlicher.
 - Die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung des Vertrages erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO,
 - Personenbezogene Daten dürfen nur an gesetzlich berechnigte Stellen weitergegeben werden,
 - Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, bis der Zweck der Datenverarbeitung erloschen ist oder während der Zeit, die sich aus der Archivierungskategorie der Unterlagen ergibt, in denen die Daten enthalten sind, entsprechend den Durchführungsvorschriften zum Gesetz über das nationale Archivgut und Archive,
 - Der Käufer ist berechnigt, vom Datenschutzverantwortlichen Folgendes zu verlangen:
 - Zugriff auf seine personenbezogenen Daten, deren Korrektur, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung,
 - Widerspruch gegen die Verarbeitung,
 - Datenübertragbarkeit,

- Widerruf der Zustimmung für die Datenverarbeitung, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung
 - Bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird, o eine Beschwerde gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.
9. Sämtliche aktuellen Kontaktdaten von HANBUD, darunter die E-Mail-Adresse, die Telefon- und Faxnummer sind den Internetseiten zu entnehmen.

§ 2. Kataloge und Preise

1. Auf den Internetseiten und in den Marketingmaterialien veröffentlicht HANBUD: Kataloge, Preislisten, Preislisten mit Aktionspreisen (Sonderangebote), Prospekte und andere Informations- und Marketingmaterialien.
2. Beschreibende Daten, technische Parameter, Fotografien, Maßdiagramme, Gewichte, Verschleißbedingungen, Haltbarkeit und Leistungsfähigkeit in den offiziellen Marketingmaterialien von HANBUD, darunter auf den Internetseiten und in den Katalogen sind Richtwerte, die ausschließlich einen veranschaulichenden Charakter haben. Die gelieferten Produkte können von den in den Katalog dargestellten abweichen. Einen verbindlichen Charakter haben nur Parameter und Produkteigenschaften, die im Vertrag genannt sind
3. Informationen aus den Internetseiten und Katalogen, Preislisten und Prospekten (einschließlich Angaben zu Maßen, Gewichten, Formen, Farben) dienen nur der Information und gelten nicht als Angebot im Sinne der Vorschriften des Zivilgesetzbuches, sondern lediglich als Einladung zur Abgabe von Aufträgen (Angeboten für den Kauf von Produkten).
4. HANBUD behält sich das Recht vor, sein Angebot jederzeit zu ändern.
5. Die Muster und Ausstellungsproben von HANBUD dienen ausschließlich der Veranschaulichung und Ausstellung.
6. Alle in den Informationsmaterialien von HANBUD im Rahmen der bereitgestellten technischen Parametern werden in Millimetern angegeben, es sei denn, dass sie anders gekennzeichnet sind.

§ 3. Vertragsabschlussverfahren

1. Der Verkauf von Produkten erfolgt auf der Grundlage eines von den Parteien geschlossenen Vertrags.
2. HANBUD bietet standardmäßige Produkte, die in den Katalogen genannt und beschrieben sind, sowie Produkte von externen Lieferanten und nicht standardmäßige Produkte (auf Sonderbestellung) und Produkte, die keine Bauprodukte sind. Die Bedingungen für den Kauf und die Lieferung von nicht standardmäßigen Produkten und Produkten, die keine Bauprodukte sind, sind Gegenstand von individuellen Vereinbarungen der Parteien.
3. Zwecks Schließung des Vertrages übersendet der Käufer an HANBUD einen Auftrag (das heißt er unterbreitet ein Angebot über den Erwerb der Ware im Wege eines Verkaufs im Sinne des Zivilgesetzbuches).
4. Aufträge über Produkte und Dienstleistungen können über Websites, Onlineshops von Hanbud, oder aber schriftlich abgegeben werden, wobei unter der schriftlichen Form in diesem Punkt auch Fax und E-Mail zu verstehen sind. HANBUD haftet nicht für Abweichungen bei Aufträgen, die auf alleinigen Wunsch des Kunden nur telefonisch abgegeben worden sind.
5. Der Auftrag hat wenigstens Folgendes zu enthalten: den genauen Namen und die genaue Anschrift des Käufers, die Kontaktdaten des Käufers, seine Ust.-IdNr., die Art des bestellten Produktes, die Anzahl/die Menge des bestellten

Produktes und alle Parameter, den Lieferort (oder die Lieferort) und den vorgeschlagenen Liefertermin. Nimmt der Käufer spezielle Boni oder Rabatten in Anspruch, so hat der Auftrag den genauen Namen der Aktion oder des Angebotes des Verkäufers zu enthalten, auf deren bzw. Dessen Grundlage die Boni oder Rabatten gewährt werden sollen, bei sonstiger Nichtanerkennung.

6. Aufträge über Produkte aus den Informationsmaterialien von HANBUD (unter anderen aus den Katalogen), die als nicht standardmäßig/auf Wunsch gekennzeichnet sind, müssen in Schriftform oder in Textform (per Fax oder E-Mail) erfolgen und eine genaue Beschreibung des bestellten Produktes sowie – insoweit möglich – eine technische Zeichnung des Produktes enthalten.
7. Bezieht sich der Auftrag auf Produkte, die in Paketen und in festgelegten Längen angeboten werden, dann ist es zulässig, die Produkte nur in den Mengen zu bestellen, die im Angebot festgelegt sind, es sei denn, dass die Parteien etwas anderes vereinbaren.
8. HANBUD bestätigt den Zugang des Auftrags vom Käufer, wobei dies – zur Vermeidung von Unklarheiten – nicht als Annahme des Auftrags zur Ausführung zu verstehen ist. HANBUD wird sich bemühen, dass die Prüfung des Auftrags, d.h. dessen Annahme oder Ablehnung innerhalb von einem Werktag nach Erhalt des Auftrags erfolgt. Unter keinen Umständen kann die Nichtbeantwortung des Auftrags durch HANBUD als Annahme des Käuferangebotes aus dem Auftrag, d.h. als Vertragsschließung gedeutet werden.
9. Der Auftrag gilt als ein Angebot des Käufers, die im Auftrag genannte Anzahl von Produkten zu dem Preis aus der am Tag der Zustellung des Auftrags beim Verkäufer geltenden Preisliste zu kaufen, es sei denn, dass der Preis direkt im Auftrag enthalten ist.
10. Einen schriftlichen Auftrag, einen Auftrag per Fax oder per E-Mail kann der Käufer jeden Tag, rund um die Uhr aufgeben, er wird aber ausschließlich an den Werktagen während der Betriebsstunden geprüft.
11. Der Käufer kann den Auftrag lediglich vor dessen Bestätigung und Übergabe zur Produktion zurücknehmen. Hanbud muss der Rücknahme des Auftrags schriftlich zustimmen. Die Stornierung des Auftrags erfolgt mit der Bestätigung der Auftragsstornierung durch HANBUD und hat zur Folge, dass weder HANBUD noch der Käufer aus der Auftragsstornierung welche auch immer Ansprüche ableiten kann.
12. HANBUD kann den Auftrag zur Ausführung vollständig oder nur teilweise annehmen.
13. Die Annahme des Auftrags erfolgt, indem der Verkäufer dem Käufer eine Auftragsbestätigung per E-Mail, per Fax oder auf eine andere, bei der Schließung von Verträgen dieser Art übliche Art und Weise zukommen lässt.
14. In der Auftragsbestätigung gibt HANBUD vor allem an, ob er den Auftrag im vollen Umfang oder nur teilweise angenommen hat, welche Menge Produkte verkauft wird, zu welchem Preis die Produkte verkauft werden, den maximalen Termin für die Entrichtung der Anzahlung samt deren Höhe, den Liefertermin sowie die Höhe der Logistikgebühr im Sinne von §4 AVB, falls anwendbar.
15. Der Verkäufer berücksichtigt die vom Käufer vorgeschlagenen Liefertermine je nach Verfügbarkeit der Produkte im Lager. Können bestimmte Produkte nicht zu dem vereinbarten Zeitpunkt an den Käufer geliefert werden, so bestimmt der Verkäufer in der Auftragsbestätigung den Termin oder die Termine für die Lieferung der Produkte oder deren einzelnen Chargen.
16. Der Vertrag umfasst auch die Ausführung der Logistikleistungen unter den in §4 AVB genannten Umständen.
17. Wird der Vertrag als ein Fernabsatzvertrag geschlossen, so erkennen die Parteien an, dass der Vertrag im Sitz von HANBUD geschlossen worden ist.

18. HANBUD kann sich weigern, den Auftrag zu bestätigen, insbesondere dann, wenn der Käufer mit Zahlungen an HANBUD in Verzug steht.

§ 4. Lieferung von Produkten

1. Der Auftrag kann ausgeführt werden, wenn alle Voraussetzungen aus der Auftragsbestätigung erfüllt sind, es sei denn, dass Parteien etwas anderes bestimmen. Gleichzeitig müssen alle finanziellen Voraussetzungen erfüllt sein, wie nicht überschrittener Warenkredit, im Falle eines Käufers, der kein Verbraucher ist, keine überfälligen Zahlungen aus früheren Rechnungen.
2. Mangels anderweitiger Vereinbarungen der Parteien werden die Produkte EXW (EX WORKS) Lagerstätte Bielsk Podlaski oder Kuriary nach Incoterms 2020 verkauft.
3. Mangels anderweitiger Bestimmungen der Parteien ist die Logistikgebühr in der in der Auftragsbestätigung genannten Höhe fällig.
Mit Abschluss des Vertrages akzeptiert der Käufer diese Höhe und verpflichtet sich, die Logistikgebühr zu decken. Im Falle von Lieferungen an Verbraucher darf die Logistikgebühr nicht höher sein, als die tatsächlichen Kosten der Leistungen des Frachtführers, der zur Ausführung der Logistikleistung herangezogen worden ist.
4. Der Zeitpunkt der Produktion und der eventuellen Lieferung des Produktes wird einzeln für jeden Auftrag festgelegt.
5. Können die vom Kunden bestellten Produkte dem Käufer nicht direkt nach der Anmeldung einer solchen Möglichkeit von Hanbud aus vom Käufer zu verantwortenden Gründen geliefert werden, dann werden die Produkte von HANBUD auf Kosten und Risiko des Käufers aufbewahrt. Die Gefahr möglicher Schäden im Zusammenhang mit einer langfristigen Aufbewahrung der Produkte geht auf den Käufer über.
6. Die Produkte werden dem Käufer auf der Grundlage des Lieferbeleges herausgegeben, der vom Verkäufer auszustellen ist.
7. Zum Zeitpunkt der Entgegennahme des Produktes ist der Käufer verpflichtet, das Produkt mengenmäßig und qualitätsmäßig sowie auf mögliche Mängel (Dellen und andere mechanische Schäden) zu prüfen.
Das Produkt soll nicht nur durch Besichtigung der Verpackung geprüft, sondern auch auf den Inhalt und die Übereinstimmung mit dem Auftrag.
Die Empfangsbescheinigung auf dem Lieferbeleg gilt als Bestätigung der ordnungsmäßigen Erfüllung der Leistung durch den Verkäufer und gilt als Akzeptanz der Menge und der Qualität der herausgegebenen Produkte sowie deren Übereinstimmung mit dem Lieferbeleg.

Nach der Unterzeichnung des Lieferbeleges angemeldete Kundenbeanstandungen werden abgelehnt.

8. Falle einer persönlichen Abholung des Produktes von der Lagerstätte Bielsk Podlaski kann das Produkt ausschließlich von einer schriftlich durch den Käufer zur Abholung des Produktes befugten Person entgegengenommen werden.
9. Erfolgt die Produktlieferung unter Einsatz eines Frachtführers, dann ist der Käufer verpflichtet, die Produkte quantitäts- und qualitätsmäßig bei der Abnahme vom Frachtführer zu prüfen,
Sollte der Käufer Mängel oder Beschädigungen feststellen, dann ist er verpflichtet, unter Anwesenheit der Frachtführers ein Mängel-/Schadensprotokoll zu erstellen und auf dessen Grundlage die Kundenbeanstandung direkt beim Frachtführer und zur Kenntnis von HANBUD einzureichen, wobei dieser Vorbehalt bei Verbrauchern nicht gilt.
10. Der Käufer stellt sicher, dass am Lieferort zum Liefertermin die befugte Person sowie zusätzliche Ausrüstung und

Personen anwesend sind, die für die ordnungsgemäße Entladung der Produkte erforderlich sind.

Die Verweigerung, die Produkte entgegenzunehmen, oder die Abwesenheit der berechtigten Person befreit den Käufer nicht von der Pflicht, das Produkt und die Logistikgebühr zu bezahlen.

11. Etwaige Diskrepanzen zwischen den Unterlagen und dem tatsächlichen Sachverhalt oder Beschädigungen, die beim Entladen festgestellt werden, hat der Käufer zum Zeitpunkt der Lieferung und vor Unterzeichnung des Lieferbeleges und/oder der Rechnung anzumelden.
12. Stellt der Käufer bei der Abnahme der Produkte vom Frachtführer deren Beschädigung fest und nimmt sie trotzdem ab, dann ist er verpflichtet die beschädigten Produkte zu sichern und sie durch den Frachtführer, den Verkäufer oder deren Versicherer besichtigen zu lassen.
13. Die Haftung, darunter die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer Beschädigung des Produktes, im Zusammenhang mit dem herausgegebenen Produkt liegt vom Zeitpunkt der Herausgabe des Produktes aus der Lagerstätte des Verkäufers an beim Käufer, ausgenommen Lieferung per Versand, bei der die Haftung auf den Frachtführer übergeht, oder der Lieferung per Eigentransport, bei der diese Gefahr mit der Herausgabe des Produktes an den Käufer am Lieferort übergeht.
Die Haftung des Frachtführers beginnt mit der Herausgabe der Sendung mit dem Produkt zum Transport durch den Verkäufer und endet mit der Herausgabe an den Käufer. Auf die Haftung des Frachtführers finden die Vorschriften \ des Zivilgesetzbuches entsprechend Anwendung, die insbesondere den Frachtvertrag und die Regeln der Haftung des Frachtführers bestimmen (siehe Art. 788 § 1 ff. Zivilgesetzbuch).
Der Verkäufer haftet nicht für eventuelle Beschädigung der Produkte im Transport, wenn der Käufer nicht alle formellen Anforderungen an die Abnahme einer beschädigten Sendung erfüllt, das Schadensprotokoll bei der Abnahme der Produkte nicht niedergeschrieben und die Beanstandung nicht direkt beim Frachtführer erhoben hat (wobei dieser Vorbehalt nicht für Verträge mit Verbrauchern gilt).
14. HANBUD verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass das bestellte Produkt dem Käufer ohne Verzögerungen geliefert wird. Verzögerungen bei der Lieferung des Produktes können keinen Ansprüchen des Käufers gegenüber HANBUD zugrunde liegen, insbesondere keinen Ansprüchen auf Schadensersatz oder auf Rücktritt vom Vertrag (wobei dieser Vorbehalt nicht Verträge mit Verbrauchern gilt).
Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen bei der Lieferung, die aus Verschulden des Frachtführers, aus Verschulden des Lieferanten der Produkte an HANBUD oder aus Verschulden des Produktherstellers entstehen (wobei dieser Vorbehalt nicht Verträge mit Verbrauchern gilt).
15. Der Verkäufer haftet nicht für Verzögerungen bei der Umsetzung des Auftrags, wenn die Verzögerung auf die folgenden Umstände zurückzuführen ist:
 - a) S Höhere Gewalt – wobei darunter Umstände zu verstehen sind, die vom Verkäufer unabhängig sind, insbesondere Brände, Hochwasser und andere Naturkatastrophen, Kriege Streiks, Unruhen, Demonstrationen, Epidemien, Embargos, Unterbrechungen oder Verzögerungen bei der Lieferung von Rohstoffen, Energie und Komponenten sowie andere unvorhergesehene Störungen,
Insbesondere von HANBUD nicht zu verantwortende Störungen im Betrieb, Verkürzung der Arbeitszeit in den Fabriken der Hersteller von Produkten, die vom Verkäufer verkauft werden, oder deren Subunternehmer, Arbeitsunterbrechungen,
Umstände, die vom Frachtführer zu verantworten sind, Entscheidungen der öffentlichen Behörden, Gesetzesänderungen, andere ähnliche Umstände;
 - b) Umstände, die der Käufer zu verantworten hat.
16. HANBUD ist verpflichtet, den Käufer unverzüglich von Vorfällen zu informieren, die die Lieferung verhindert haben.
17. Bei Zahlungsverzug des Käufers, Nichtzahlung von Verzugszinsen oder falls HANBUD von einer Verschlechterung der Finanzlage des Käufers erfahren sollte, die sich auf die Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers aus dem mit

HANBUD geschlossenen Vertrag negativ auswirken könnte, kann die Umsetzung der weiteren Aufträge ausgesetzt werden, bis die entsprechenden Zahlungen vorgenommen oder auf eine durch die Parteien vereinbarte Art und Weise abgesichert worden sind.

§5. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Produktpreise in den Preislisten und Katalogen werden im polnischen Zloty (PLN), Euro (EUR) oder in anderen Währungen angegeben, die in den Preislisten festgelegt sind, wobei es sich je nach Kennzeichnung um Netto- oder Bruttopreise handelt.
2. Die Preislisten und Kataloge stellen kein Angebot dar und dienen nur Informationszwecken.
3. HANBUD behält sich Differenzen zwischen den Preisen in den Katalogen und in der Preisliste und dem tatsächlichen aktuellen Niveau der geltenden Preise vor.
Bei Auftreten derartiger Differenzen werden sie dem Käufer von HANBUD unverzüglich nach Zugang des Auftrags mitgeteilt.
4. Der Verkäufer gibt die Preise in der Auftragsbestätigung im polnischen Zloty (PLN), Euro (EUR) oder in anderen Währungen an, die in der Auftragsbestätigung genannt sind.
5. Ein Händler, der Produkte im Großhandel bestellt, ist berechtigt, bei HANBUD Rabatte vom Netto- oder vom Bruttopreis im Sinne der geltenden Preisliste beantragen. Die Höhe der eventuellen Rabatte wird von den Parteien vereinbart.
6. Besteht die Notwendigkeit, die in einer Fremdwährung ausgedrückten Preise in PLN umzurechnen, dann erfolgt das bei der Ausstellung der Rechnung zu dem durchschnittlichen Kurs der Polnischen Nationalbank, der am Tag der Rechnungsstellung gilt.
7. Bei einer Bestellung von nicht standardmäßigen, importierten und/oder auf individuellen Wunsch des Käufers hergestellten Produkte oder in dem Fall, wenn der Käufer kein Kreditlimit des Forderungsversicherers von Hanbud hat, dann zahlt der Käufer dem Verkäufer eine Anzahlung, deren Höhe von Hanbud individuell festgelegt wird.
8. Verfügt der Käufer über Unterlagen, die ihn vom Zoll oder von der Umsatzsteuerpflicht befreien, dann ist er verpflichtet, diese Unterlagen dem Verkäufer am Tag der Auftragserteilung vorzulegen; die Nichterfüllung dieser Verpflichtung befreit den Verkäufer von jeglicher diesbezüglichen Haftung.
9. Bei einer Bestellung von nicht standardmäßigen, importierten und/oder auf individuellen Wunsch des Käufers hergestellten Produkte oder in dem Fall, wenn der Käufer kein Kreditlimit des Forderungsversicherers von Hanbud hat, dann zahlt der Käufer dem Verkäufer eine Anzahlung, deren Höhe von Hanbud individuell festgelegt wird.
10. Mangels anderweitiger Vereinbarungen der Parteien ist der Käufer verpflichtet, die Produkte und die Logistikgebühr vor dem Liefertermin der Produkte zahlen.
11. Es bestehen die folgenden Möglichkeiten, den Kaufpreis der Produkte zu zahlen:
 - a) Zahlung per Bargeld oder Karte bei Erhalt (nur bei persönlicher Abholung)
 - b) Vorauszahlung per Banküberweisung auf das für HANBUD geführte Konto
 - c) Überweisung mit dem vereinbarten Zahlungstermin gemäß der ausgestellten Rechnung

d) Sonstige von den Parteien vereinbarte Leistungen, einschließlich Aufrechnung.

12. Der Käufer, der HANBUD seinen ersten Auftrag erteilt, hat keinen Anspruch auf Zahlungsaufschub, d.h. auf eine Zahlung später als das Datum der Produktherausgabe, es sei denn, er hat ein Kreditlimit vom Forderungsversicherer erhalten.
Die Regeln für den Anspruch auf Zahlungsaufschub können sich aus Gründen ändern, die Hanbud nicht zu verantworten hat.
Die geltenden Regeln werden dem Käufer auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Bedingungen des Zahlungsaufschubs werden von den Parteien individuell vereinbart.
13. Bevor dem Käufer Warenkredit und Zahlungsaufschub im Sinne von § 5.12 AVG gewährt wird, an der Verkäufer den Käufer auffordern, ihm Finanzunterlagen vorzulegen, die eine gute Finanzlage des Käufers bestätigen, oder eine Prüfung der Zahlungsfähigkeit des Käufers einer Wirtschaftsauskunftei oder einer Versicherungsgesellschaft in Auftrag zu geben.
Bei Zweifeln an der Zahlungsmoral des Käufers kann der Verkäufer die Ausführung von Aufträgen mit Zahlungsaufschub verweigern.
14. HANBUD kann sämtliche Transaktionen mit Zahlungsaufschub bei einer Versicherungsgesellschaft versichern.
Daher besteht die Möglichkeit, dass gegenüber den Käufern, die bei HANBUD ein Kreditlimit haben, weitere Anforderungen erwachsen (es werden weitere Unterlagen angefordert). Sollte der Käufer die Vorlage der Dokumente verweigern oder hat er nicht die entsprechenden Unterlagen, so behält sich HANBUD das Recht vor, das Kreditlimit zu mindern oder aufzuheben oder auch eine Zahlungssicherung anzufordern.
HANBUD hat keinen Einfluss auf die Prüfung der Bonität des Käufers durch die Versicherungsgesellschaft.
Die Zahlungsbedingungen können sich auch aufgrund von Zahlungsrückständen oder infolge einer Information bezüglich des Auftraggebers von der Versicherungsgesellschaft ändern.
15. HANBUD verlangt, dass der Käufer, der das Recht auf Zahlungsaufschub erhalten hat, eine Liste der Mitarbeiter vorliegt, die berechtigt sind, HANBUD Aufträge zu erteilen und die Produkte, die auf deren Grundlage bereitgestellt worden sind, abzuholen und abzunehmen.
HANBUD haftet nicht für unkorrekte Aufträge, die von Personen erteilt werden, welche sich auf der vom Käufer vorgelegten Liste befinden.
Der Käufer verpflichtet sich, von den Personen, die sich auf der oben genannten Liste befinden, eine Zustimmung für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für die Zwecke der Durchführung des Vertrages einzuholen.
16. Als Zahlungstag gilt immer der Tag, an dem das Guthaben auf dem jeweils in der Rechnung genannten Bankkonto von HANBUD gebucht worden ist. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Verbraucher.
17. Der Käufer berechtigt den Verkäufer zur Ausstellung von Umsatzsteuerrechnungen ohne Unterschrift des Abnehmers.
18. Bei einer nicht termingerechten Zahlung einer der ausgestellten Rechnungen über die Produkte ist HANBUD berechtigt, ohne eine zusätzliche Aufforderung, Verzugszinsen in der Höhe der am Tag der Zahlung der Rechnung geltenden gesetzlichen Zinsen (jährlich) zu verlangen. Die Verzugszinsen werden von dem Folgetag des Tages an angerechnet, an dem die Zahlungsfrist abgelaufen ist.
19. Bei einer nicht termingerechten Zahlung ist HANBUD berechtigt, neben dem Hauptbetrag und den Verzugszinsen auch Gerichts-, Vollstreckungs- und Prozessvertretungskosten zu verlangen.
Darüber hinaus ist HANBUD berechtigt, von dem Käufer eine Erstattung der Kosten im Zusammenhang mit der Eintreibung der Forderung in der Höhe von 20 % der Summe der eingetriebenen Forderungen zu verlangen und geltend zu machen, was die Möglichkeit der Geltendmachung eines Schadensersatzes nach allgemeinen Grundsätzen nicht ausschließt.

20. Steht der Käufer mit mehr als einer Rechnung in Verzug, dann ist HANBUD berechtigt, beliebige Zahlungen des Käufers für eine Rechnung in erster Reihe gegen die Verzugszinsen aufzurechnen und dann gegen die bis zum frühesten Zeitpunkt fälligen Forderungen.
Durch diese Bestimmung werden die Berechtigungen des Käufers (des Schuldners) im Sinne des Artikels 451 §1 Zivilgesetzbuch aufgehoben.
Gleichzeitig behält sich HANBUD das Recht vor, Aufrechnungen gegen andere Ansprüche und Verbindlichkeiten nach Maßgabe des Zivilgesetzbuches vorzunehmen.
21. Durch die Anmeldung einer Beanstandung wird der Käufer nicht berechtigt, die Zahlung für das Produkt, dessen Teil oder für die Logistikgebühr zurückzubehalten.
22. Produkte, für die Hanbud nicht die gesamte Zahlung erhalten hat, bleiben Eigentum von Hanbud.

§ 6. Jakość Produktów

1. HANBUD ist verpflichtet, die Produkte frei von Sach- und Rechtsmängeln zu liefern. Weisen die Produkte Sachmängel auf, dann wird der Charakter dieser Mängel von HANBUD in den Angeboten und Preislisten, die in den Servicestellen des Unternehmens und auf den Websites sowie bei den von HANBUD beschäftigten Vertreibern zugänglich sind, ausführlich beschrieben und gekennzeichnet werden. Auf Verlangen stellt HANBUD auch Fotos der Mängel zur Verfügung.
2. Auf den Verkauf von Produkten an einen Käufer, der kein Verbraucher ist, finden die Vorschriften bezüglich der Gewährleistung für Sachmängel des Produktes (ausschließlich auf der Grundlage von Art. 558 Zivilgesetzbuch) keine Anwendung.
3. Verbraucher haben gegenüber HANBUD Ansprüche, die sich aus den Vorschriften des Zivilgesetzbuches (Art. 556 ff. Gesetzbuch) über die Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel der Produkte ergeben.
Diese Ansprüche bestehen unabhängig von Berechtigungen aus der Qualitätsgarantie im Sinne von §7, §7A und §7B AVB, insoweit sie dem Verbraucher zustehen.
4. Die Händler, die mit HANBUD einen Vertrag geschlossen haben, haben ausschließlich Berechtigungen, die auf Artikel 5761 5764 Zivilgesetzbuch beruhen.
5. HANBUD ist von der Haftung im Rahmen der Gewährleistung befreit, falls der Käufer im Zeitpunkt der Schließung des Vertrages von dem Mangel Kenntnis hatte und sich trotzdem entschieden hat, das Produkt zu kaufen.
6. Kundenbeschwerden aufgrund von Sach- und Rechtsmangel des Produktes können bei HANBUD über die Adressen von der Website oder über die Handelsvertreter von HANBUD angemeldet werden.
Mit der Kundenbeschwerde soll man möglichst viele Informationen und Umstände angeben, die sich auf den Beschwerdegegenstand beziehen, insbesondere die Art und das Datum der Unregelmäßigkeiten sowie die Kontaktdaten.
Mit diesen Informationen wird die Abwicklung der Kundenbeschwerde durch den Verkäufer erleichtert und beschleunigt. Jede qualitätsbezogene Beschwerde soll mit Fotos zur Darstellung des angemeldeten Mangels ergänzt sein.
7. Die Kundenbeschwerden sollen jederzeit unter Anwendung des Formulars Beschwerden Protokoll eingereicht werden, erhältlich auf der Website www.hanbud-dachy.pl oder bei den Mitarbeitern der Firma HANBUD.

8. R Die Kundenbeschwerden in Bezug auf die Menge und die Spezifikation der gelieferten Produkte werden unter der Bedingung geprüft, dass das Protokoll erstellt oder die Beschwerde auf dem Frachtbrief am Tag des Entladens niedergeschrieben worden ist (gemäß den Lagerungs- und Transportanweisungen, die jedem Paket beigefügt sind). Das Vorhandensein der Beschwerde soll auch per E-Mail spätestens sieben Tage Lieferdatum gemeldet werden.
Der Verkäufer wird die Kunden Beschwerde unverzüglich abwickeln, spätestens aber innerhalb von 14 Tagen ab dem Erhalt.
9. Weist das Produkt einen Mangel auf, dann kann der Verbraucher einen Austausch des Produktes gegen ein mangelfreies oder eine Beseitigung des Mangels verlangen.
HANBUD kann einen solchen Antrag des Verbrauchers verweigern, falls die Herbeiführung der Übereinstimmung des mangelhaften Produktes mit dem Vertrag auf die vom Verbraucher ausgewählte Art und Weise unmöglich ist oder im Vergleich zu der anderen Methode wirtschaftlich unzumutbar wäre.
10. Weist das Produkt einen Mangel auf, der kein geringfügiger Mangel ist, dann kann der Käufer eine Erklärung über die Herabsetzung des Kaufpreises für das Produkt oder über den Vertragsrücktritt abgeben, es sei denn, dass HANBUD unverzüglich und ohne Unannehmlichkeiten für den Verbraucher das Produkt gegen ein mangelfreies Produkt ersetzt oder den Mangel beseitigt.
Diese Einschränkung findet keine Anwendung, wenn das Produkt inzwischen von HANBUD ausgetauscht oder repariert worden ist oder HANBUD der Verpflichtung nachgekommen ist, dass Produkt ein mangelfreies zu ersetzen oder den Mangel zu beseitigen.
Der Verbraucher kann, anstelle der von HANBUD angebotenen Mängelbeseitigung verlangen, dass das Produkt gegen ein mangelfreies Produkt ausgetauscht wird, oder aber eine Beseitigung anstelle des Austauschs gegen ein mangelfreies Produkt, es sei denn, dass die Art und Weise, die der Verbraucher ausgewählt hat, um den Einklang des Produktes mit dem Vertrag wiederherzustellen, unmöglich oder im Vergleich zu der von HANBUD vorgeschlagenen Methode wirtschaftlich unzumutbar ist.
11. HANBUD haftet aufgrund der Gewährleistung, falls der Sachmangel des Produktes innerhalb von zwei Jahren ab der Herausgabe des Produktes an den Käufer festgestellt worden ist.
Im Falle von Waren, die als zweite Güteklasse eingestuft sind, gilt dies für andere Mängel als jene, die Grundlage für die Einstufung der Waren zu dieser Güteklasse dargestellt haben.
12. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung oder Tausch des Produktes gegen ein mangelfreies Produkt verjährt nach einem Jahr ab dem Tag der Feststellung des Mangels, wobei die Verjährungsfrist nicht vor Ablauf von zwei Jahren nach der Herausgabe des Produktes an den Käufer enden kann.
13. Der Verbraucher kann die Erklärung über den Vertragsrücktritt oder die Preissenkung aufgrund der Mängel des Produktes innerhalb von einem Jahr nach der Feststellung des Mangels abgeben, wobei dieser Termin nicht vor Ablauf von zwei Jahren ab der Herausgabe des Produktes an den Käufer ablaufen kann.
Hat der Käufer den Austausch des Produktes gegen ein mangelfreies Produkt oder eine Mängelbeseitigung verlangt, dann beginnt die Frist für die Abgabe der Erklärung über den Vertragsrücktritt oder Preissenkung mit dem fruchtlosen Ablauf der Frist für den Austausch des Produktes oder die Mängelbeseitigung.
14. HANBUD prüft die Kundenbeschwerde des Verbrauchers innerhalb von 7 (sieben) Tagen ab dem Tag ihres Eingangs. Hat der Verbraucher einen Austausch des Produktes oder die Beseitigung des Mangels verlangt oder aber eine Erklärung über die Preissenkung abgegeben, in der er den Betrag nennt, um den der Preis gemindert werden soll, und hat HANBUD dieses Begehren nicht innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen beantwortet, dann gilt dieses Begehren als begründet.
15. HANBUD beantwortet die Kundenbeschwerde nach freiem Ermessen: schriftlich auf die Adresse des Beschwerdeführers oder elektronisch auf die von diesem angegebene E-Mail-Adresse.

16. Sollte der Kundenbeschwerde nicht stattgegeben werden, teilt HANBUD schriftlich mit, ob sie sich bereit erklärt, den Streit mit dem Verbraucher außergerichtlich gemäß dem Gesetz über Verbraucherstreitigkeiten beizulegen, und sollte HANBUD dies tun, dann nennt sie die Personen, die befugt sind, ein solches Verfahren zu führen. Solange diese Rechtswirkung durch das Gesetz über Verbraucherstreitigkeiten andauert, gilt bei der Übermittlung der Verweigerung von Anerkennung der Kundenbeschwerde ohne einen Hinweis auf die eventuelle Zustimmung für eine außergerichtliche Beilegung der Streitigkeit mit dem Verbraucher, dass HANBUD einer außergerichtlichen Beilegung dieser Streitigkeit zugestimmt hat und dass die für die Führung der Streitigkeit zuständig Behörde das Woiwoschaftsinspektorat der Handelsinspektion in Warschau oder eine andere im Gesetz über Verbraucherstreitigkeiten genannte Behörde ist.

§ 7. Qualitätsgarantie

1. Die Qualitätsgarantien von HANBUD lauten auf Namen und stehen nur dem Eigentümer des Produktes zu, der die in den AVB und in den Garantiekarten genannten Bedingungen erfüllt hat.
2. Dem Grunde nach wird die Garantie ausschließlich zugunsten des Käufers erteilt, doch sollte das durch die Qualitätsgarantie umfasse Produkt von einem Händler verkauft worden sein, dann hat der Käufer Anspruch auf die Qualitätsgarantie, der nachweisen kann, dass er das Produkt vom Händler gekauft hat. Sobald der Händler das Produkt verkauft hat, verliert er seine Ansprüche aus der Qualitätsgarantie.
3. HANBUD erteilt Qualitätsgarantie für die einzelnen Gruppen oder Typen von Produkten nach unterschiedlichen Regeln.
4. Durch die Qualitätsgarantie werden keine sich aus den Gewährleistungsvorschriften für Mängel am Produkt ergebenden Rechte des Käufers ausgeschlossen oder aufgehoben, es sei denn, solche Rechte sind nach den Nutzungsbedingungen ausgeschlossen.

§ 9. Haftungsbeschränkung

1. Vorbehaltlich § 9.3 AVB unten und unabhängig von allen anderen Bestimmungen des Vertrages und der AVB sowie insoweit dies nicht gegen die zwingend geltenden Rechtsvorschriften verstößt: Der Gesamtbetrag der Haftung für jegliche Schadenersatzansprüche, Ansprüche und Forderungen gegenüber den Käufer, aus welchen Gründen auch immer (darunter Schadenersatz, Deliktforderungen und -ansprüche, aus Nichterfüllung des Vertrags, aus Gewährleistung, Garantie, Zusicherung oder einer gesetzlichen Pflicht, Nichtbeachtung der Sorgfaltspflicht, der absoluten Haftung), kann den Wert des Vertrages nicht überschreiten (Bruttopreis des Produktes). Dies gilt auch für Schäden, die sich aus Mängeln der Produkte ergeben.
2. Vorbehaltlich des nachstehenden §9.3 AVB haftet HANBUD unter keinen Umständen für entgangenen Gewinn, Verlust von Verträgen, Kostensteigerungen (einschließlich Kapital-, Kraftstoff- und Energiekosten), entgangene Einnahmen, Nutzungsausfall, Datenverlust oder für mögliche oder indirekte Schäden, die dem Käufer entstehen.
3. Die Haftungsbeschränkung im Sinne des vorstehenden § 9.1-2 AVB finden keine Anwendung auf Verträge, die HANBUD mit den Verbrauchern geschlossen hat.

§ 10. Zusätzliche Bestimmungen für Händler - Bedingungen für den Weiterverkauf von Produkten. Nutzung des Warenzeichens

1. Falls der Käufer die Produkte von Hanbud als Händler erwirbt, d. h. um sie im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit weiterzuverkaufen, verpflichtet er sich, den Verkauf der Produkte auf eine professionelle Art und Weise und gemäß dem Verbrauchergesetz zu führen, insoweit der Verkauf an Verbraucher erfolgt.
2. Der Händler, der die Produkte von HANBUD weiterverkauft, ist verpflichtet, die weiteren Käufer über die Bedingungen der von HANBUD gewährten Garantie zu informieren, insoweit sie auf den Käufer Anwendung finden.
3. Auf der Grundlage und im Rahmen einer separaten schriftlichen Vollmacht kann HANBUD dem Händler auf dessen Antrag das Recht auf die Nutzung des HANBUD-Warenzeichens und/oder des Warenzeichens zum Zwecke des Verkaufs der Produkte einräumen.
Der Händler, der das HANBUD-Warenzeichen und/oder das Warenzeichen nutzt, ist verpflichtet seine graphische Form (Logo) und dessen Farben zu beachten.

§11. Schlussbestimmungen

1. In den durch diese AVB nicht geregelten Angelegenheiten finden die Vorschriften des polnischen Gesetzes Anwendung, wobei diese Klausel auf Verträge, die mit Verbrauchern geschlossen wurden, keine Anwendung finden.
2. Durch diese AVB werden die Bestimmungen des Wiener Übereinkommens vom 11. April 1980 über den internationalen Warenkauf ausgeschlossen.
3. Der Käufer verpflichtet sich, HANBUD unverzüglich schriftlich über einen Wechsel seines Geschäfts- oder Wohnsitzes sowie der Zustellungsanschrift zu informieren.
Mangels einer solchen Benachrichtigung gelten Zustellungen an die Adresse im Auftrag oder in den unterzeichneten Verträgen oder anderen Vereinbarungen als wirksam, wobei dieser Vorbehalt keine Anwendung auf die Verbraucher hat.
4. HANBUD und der Käufer werden sich bemühen, alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der unter diese AVB fallenden Verträge entstehend, gütlich beizulegen.
Für den Fall, dass es nicht möglich ist, den Fall gütlich zu regeln, ist das für den Sitz von HANBUD zum Zeitpunkt der Klageerhebung zuständige polnische ordentliche Gericht zuständig. Die vertragliche Bestimmung der Zuständigkeit gilt jedoch nicht für Verträge, die mit Verbrauchern geschlossen wurden.
5. Der Käufer ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus diesen Bedingungen ohne eine vorherige schriftliche Zustimmung von HANBUD zu übertragen.
6. HANBUD behält sich das Recht vor, die vorliegenden AVB zu ändern. Die Änderungen treten mit ihrer Bekanntgabe auf der Website in Kraft.
HANBUD informiert die Käufer, mit denen er eine ständige geschäftliche Zusammenarbeit unterhält, 7 Tage vor der geplanten Bekanntgabe über die Änderungen.
Die geänderten Nutzungsbedingungen finden auf Verträge Anwendung, die nach dem Inkrafttreten der Änderungen geschlossen wurden.

Die vorliegenden AVB gelten ab 03.02.2020